

Veranstaltungsorte für Großveranstaltungen

BESCHLUSS DER VOLLVERSAMMLUNG DES LANDESJUGENDRINGS AM 14.11.2020

Der Vorstand des Landesjugendrings macht den Landkreistag, den Städtetag und den Gemeindetag Baden-Württemberg darauf aufmerksam, dass es für die Jugendverbände zunehmend schwieriger wird, geeignete und bezahlbare Veranstaltungsorte für Großveranstaltungen zu finden, da sie häufig keine Genehmigungen für Veranstaltungen in Schulen, anderen öffentlichen Gebäuden wie Festhallen o.ä. sowie für kommunale Grünflächen erhalten.

Oft werden als Gründe Brandschutzbestimmungen oder die Angst vor Zerstörung von Inventar angeführt, teilweise sind Gebäude und Einrichtungen zwar verfügbar, aber es fallen hohe Kosten für die Nutzung an. Dies steht entgegen der Ehrenamtsförderung und führt zu Unmut.

Neben der zur Verfügungstellung von Einrichtungen und Anlagen, fordert der Landesjugendring auch den politischen Willen ein, Großveranstaltungen sowie Maßnahmen zur Jugenderholung und der außerschulischen Bildung zu fördern und nötige Bewilligungen zu unterstützen.

Die Dringlichkeit besteht unabhängig der Covid-19-Pandemie, hat jedoch nochmals deutlich an Brisanz gewonnen: bisherige organisations- oder verbandseigene Räume sind teilweise den pandemiebedingten Abstandsanforderungen und Hygienekonzepten nicht gewachsen.

Der Vorstand wendet sich schriftlich an die oben genannten Gremien und sucht das Gespräch mit diesen, dabei betont er die Wichtigkeit von Großveranstaltungen für Vernetzung und Nachwuchsgewinnung der Jugendverbände, zudem können mögliche Ansprechpartner für die Gemeinden genannt werden, z.B. die Verbände vor Ort und Stadt- oder Kreisjugendringe.

Diese Initiative sehen wir als Baustein der Forderungen des DBJR zu Räumen für Begegnung (vgl. <https://www.dbjr.de/artikel/raeume-fuer-begegnungen-schaffen>).

Stuttgart, den 14.11.2020